

## Mitgliederinfo - Beitritt zum Musikbund

Das Thema wurde intensiv und kontrovers sowohl in der Vorstandssitzung, wie auch in Probe der anwesenden Aktiven besprochen.

In der Vorstandssitzung wurde beschlossen die Sachlage den Aktiven vorzustellen, denn wenn dort die Negativhaltung überwiegt, braucht es hierfür auch keine Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung. Die deutliche Mehrheit an der Probe hatte eine Positivhaltung, weshalb es einer Mitgliederversammlung mit Beschluss bedarf.

Damit sind die Optionen des Ergebnisses Beitritt oder Nichtbeitritt noch offen.

### **Exemplarische Argumente gegen einen Beitritt waren:**

- Leistungen des NBMB anzunehmen, sich aus einer Beteiligung aber raus zu halten ist keine Option für die Beitrittsgegner.
- Wir haben bisher ohne Verband gute Leistungen gezeigt und mit unserem Verein ein gutes Niveau erreicht. Das können wir ohne Verband genauso weiterführen.
- Die erforderlichen Versicherungen können wir ohne Verband auch abschließen.
- Wir brauchen keine Schulungsunterlagen und Prüfungen, denn unser Nachwuchs kann mit unserer Ausbildung auch musizieren.
- Ein Beitritt bedeutet auch ein Mitmachen. Dies erfordert Bemühungen. Diese könnten anstatt in den Verband auch in den Verein eingebracht werden.
- Die heutigen Funktionsträger des Vereins sind bereits so ausgelastet, dass eine, dem Verband zuzurechnende, weitere Belastung nicht mehr geschultert werden kann.
- Lehrgänge kann man beim Verband auch ohne Mitgliedschaft belegen, muss dann halt höhere Kosten tragen.

### **Exemplarische Argumente für einen Beitritt:**

- Die Leistungen des NBMB kann man annehmen, verschenkt sich mit dem Beitritt nichts und die Intensität der Beteiligung kann man steuern. Häufig darüber zu lamentieren, dass bei uns nichts geht, und als größte und vielleicht bedeutendste Kapelle ständig außen vor zu sein, finden die Befürworter als ungünstig.
- Wir sind als Kapelle aus dem Verband ausgetreten, was gute Gründe hatte, und sind ohne ihn herangereift. Durch den Wandel und die Weiterentwicklung des Verbandes sieht man aber Chancen sich mit weniger Mühen effektiver weiterzuentwickeln. Viele Möglichkeiten blieben uns ohne Verband verwehrt.
- Die Versicherungsleistungen und sonstige Vorteile sind im Rahmenvertrag wirtschaftlich kostengünstiger, als wenn wir das selbst abschließen müssten.
- Der Rückgriff auf Standards in der Aus- und Fortbildung wird eher als Entlastung denn als Belastung gesehen. Ein Ergebnis könnte man eh nur nach einem Beitritt feststellen.
- Ein Beitritt bedeutet auch Bemühungen in Form eines Mitmachens. Ein großer Teil dieser Bemühungen läuft auch heute schon und Bemühungen in den Verein könnten eher entlastet werden z.B. Förderungen, Konzepte, Rechtsangelegenheiten...
- Um die Funktionsträger im Falle einer Mehrbelastung zu entlasten, könnten zusätzliche Kräfte oder Posten in oder neben der Vorstandschaft Aufgaben übernehmen.
- Lehrgänge kann man zwar ohne Verband mit einer höheren Kostenbeteiligung auch besuchen, aber meist sind die Lehrgänge ausgebucht und Verbandsmitglieder werden bevorzugt. Man bekommt dadurch nicht die Lehrgänge oder Dozenten die man braucht oder möchte.
- Das Netzwerk des Verbandes ist bis in die Bundesebene hinein hilfreich und eine wichtige Lobbyfunktion für die Musikkultur. Wir sind derzeit Trittbrettfahrer.
- Eine Mitgliedschaft ist wirtschaftlich günstig, kann uns als Kapelle noch weiter nach vorne bringen, kann die Vereinsführung unterstützen und in Einzelbereichen entlasten, eröffnet ein Netzwerk von vielfältigen Angeboten und stärkt uns in der Bedeutung innerhalb der bestehenden Vereine unserer Region. Wir können das mehr oder weniger nutzen oder es bleibt eben nur der

wirtschaftliche Vorteil. Verschenkt würde bei einer Mitgliedschaft, die notfalls auch wieder geschieden werden könnte, nichts.

## Die Fakten:

### Gegenüberstellung der Kosten bei 40 Musikern

Leistung Verband	Kosten Verband	Benötigte Leistung BK	Kosten BK
Mitgliedschaft pro Musiker	2,50€ bis 18J. 6,00€ ab 18 J.		
Vereins-Beitrag BDMV	25,00€		
Vereins-Beitrag BBMV	2,00€		
Versicherungen D&O, Unfall, Veranstalter, Rechtsschutz... p.Musiker	1,90€	Unfall staatl. BY D&O VollVS Veranstalterhaftpflicht mit Teil-D&O Rechtsschutz EhrenamtsVS	0,00€ 350,00€ 299,00€ 150,00€
Instrumenten- und Sachversicherung Elektronik - Abschluss kommt erst noch  Inventarversicherung (Noten, Uniformen...) optional möglich.	200€ pauschal Verein 10€ pro Musiker der versichert sein möchte Alle Instrumente des Vereins zzgl. technischer Anlagen Alle Instrumente des versicherten Musikers		
Gema bei wirtschaftlichen Einnahmen bis 3 Konzerte frei, wenn unter 5000 Teilnehmer	7,46€ p.Musiker	Gema Jahreskonzert Gema Doppelkonzert	350€ 250€
Veranstaltungen ohne wirtschaftliche Einnahmen (Musik im Vordergrund) frei	Frei, auch bei Einnahmen zur Kostendeckung		kostenpflichtig
		Gema ohne Einnahmen	BY staatl. frei
Umfassende Vereinsverwaltungssoftware von Mitgliederführung, Beitragseinzug, Ehrungen, eigenes Dokumentenmanagement für Anmeldungen Kündigungen, Instrumentenmiete.... Datenschutzkonform und Revisionsicher in der Cloud	40,00€ p.a.	Die einzelnen Mitglieder nutzen ihre eigene Software Datenschutzkonformität kann mangels Lösungsübersicht nicht gewährt werden Zugriffe müssen mühsam manuell erteilt und fiktiv entzogen werden	0,00€
Mitgliedsbeiträge, Gema und Versicherungen 40 Musiker u. Dachverbände	615,00 27,00	Teil-D&O Versicherung Veranstalter Haftpflicht Gema	299,00 600,00
<b>Gesamt</b>	<b>642,00</b>	<b>Gesamt</b>	<b>899,00</b>
Voll Software	40,00		
InstrumentenVS Verein	200,00		
	<b>882,00</b>		
10€ bei gewünschter privater Instrumentenversicherung wird diese dem Verein vom Musiker erstattet.		Der hier aufgeführte Versicherungsschutz ist deutlich geringer als das Angebot des Musikbundes. Die Gema hier ist lediglich der Durchschnitt für 2 Veranstaltungen.	

**Veranstalterhaftpflicht:**

Ist wie oben beschrieben inklusive bis Besucherzahl von 5999 Besuchern. Ab 6000 Besucher braucht es eine separate Veranstalterhaftpflicht.

**Vermögensschadenhaftpflicht:**

Beinhaltet nur Regressansprüche, die aus dem wirtschaftlichen Tätigwerden des Vereins und daraus entstandenen Schäden durch Fehlhandlung entstehen würden. Z.B. zweimal gleichen Vertrag abgeschlossen und jetzt fallen Stornogebühren an, .... Besonderes Gewicht entfällt hier auf Fehler bei beantragten Fördermaßnahmen oder einem Vereinsheimbau...

Sie schützt den Verein und den Vorstand vor solchen Forderungen.

**Instrumentenversicherung:**

Diese befindet sich im Abschluss mit dem Vertragspartner. Die auf der NBMB Seite abgedruckte Instrumentenversicherung ist damit nicht gemeint.

Alle Vereinsinstrumente sind gegen Beschädigung, Diebstahl, Unterschlagung, Vertausch... versichert. Genaue Bedingungen stehen dann in der künftigen Broschüre, sind aber identisch mit den derzeitigen Versicherungsleistung.

Mit gleicher Leistung kann sich jedes Mitglied alle seine Instrumente in diesem Rahmenvertrag mit einem separaten Beitrag von 10€ pro Jahr versichern lassen.

Den Umfang könnt ihr im §1 der AGB Musikinstrumentenversicherung sehen.

**Als Anlagen für eure Entscheidungsfindung erhaltet ihr neben dieser Darstellung:**

Broschüre über die Verbandsleistungen NBMB-Leistungen

Versicherungsbroschüre Rahmenvertrag

AGB Musikinstrumentenversicherung

Sonstige Informationen erhaltet ihr über <https://nmb.de/>

**F.d.R.**

**Sepp**